

**Protokoll Nr. 11/2013 der Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 21.10.2013 von 14.15 Uhr bis 16.20 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo (stellv. Mitglied), Herr Hinz (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai (Sitzungsleitung)

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing, Herr Dr. Verhey

Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Schneider, Frau Stutzke

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Dr. Markert (Gesamtpersonalrat), Frau Sander (stellv. Frauenbeauftragte), Frau Schwartz-Jaroß (i.V. I Abt L)

Gäste:

TOP 4: Frau Reichold (PFIII)

TOP 5 und 6: Herr Steffan (JurFak)

TOP 5: Herr Prof. Tomuschat (JurFak)

TOP 6: Herr Prof. Dannemann (Humboldt – Viadrina School of Governance/GBZ/JurFak)

Frau Haupt, Frau Hinze, Frau Schulze (Humboldt – Viadrina School of Governance)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Prof. Nikolai schlägt vor, den Entwurf der Stellungnahme der LSK zum Hochschulvertrag vor dem TOP Verschiedenes zu behandeln. Mit dieser Ergänzung wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 29.7.2013 wird bestätigt.

Das Protokoll der Sondersitzung vom 7.10.2013 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert, dass zeitgleich mit der LSK-Sitzung das Treffen der Hochschulleitungen der Universitäten Berlin, Zürich und Wien stattfindet und er daher nur für kurze Zeit an der LSK-Sitzung teilnehmen könne. Er berichtet über die folgenden Punkte und beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder:

- In der letzten Woche wurden im Kreis der Dekaninnen und Dekane die Fragen des Aufwuchses diskutiert. Herr Dr. Kreßler habe ein entsprechendes Modell vorgestellt. Eine größere Veranstaltung des Präsidenten werde am kommenden Mittwoch stattfinden, zu der die Dekaninnen/Dekane und die Institutsdirektorinnen/Institutsdirektoren eingeladen sind. Zu erörtern seien das zukünftige Prozedere der Verteilung des Aufwuchses und die daraus folgenden Konsequenzen. Es sei klar, dass sich die Situation der Dekaninnen und Dekane gegenüber den Instituten und Lehrenden sehr schwierig darstelle. In einzelnen Studiengängen müsse damit gerechnet werden, dass im Zuge der Aufwuchsverpflichtungen ein Anstieg der Studierenden von bis zu

50% bis zum Jahr 2017 zu verzeichnen sein werde. Dies sei angesichts der de facto nicht vorhandenen Finanzierung im Landeszuschuss problematisch.

- In der Koalition habe es eine Einigung über das Lehrerbildungsgesetz gegeben. Sobald nähere Informationen vorliegen, werde dazu in der LSK berichtet.
- Es seien lokale Probleme mit AGNES aufgetreten, die dazu geführt hätten, dass Listen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht rechtzeitig an die Lehrenden verschickt werden konnten.

Frau Schwartz-Jaroß informiert, dass es sich um ein zeitweiliges Problem mit AGNES gehandelt habe, das durch den Ausfall eines Servers entstanden sei, jedoch nicht alle Institute betroffen habe. Inzwischen konnten die Probleme behoben werden.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, ob die Diskussion zum Modell der Verteilung des Aufwuchses oder die Haushaltsklausur des Präsidiums dazu geführt haben, dass die bisher für den Bereich Lehre und Studium vorgesehenen Mittel erhöht werden. Sie verweist auf die Sondersitzung der LSK am 7.10.13, in der festgestellt wurde, dass der Umfang der Mittel für die Lehre zu gering veranschlagt sei. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erklärt, dass die Haushaltsklausur nicht zu einer Erhöhung der Mittel für die Lehre geführt habe. Dies hänge auch mit Problemen im investiven Bereich (Bauvorhaben der HU) zusammen. Es sei noch nicht zu endgültigen Ergebnissen gekommen. Das Prozedere werde noch mit den Dekaninnen und Dekanen zu diskutieren sein. Dabei gehe es nicht nur um die Höhe der Mittel, sondern es sei für die Fakultäten ähnlich wichtig, wie auf die Mittel zurück gegriffen werden könne. Bei den temporären Aufwüchsen gab es relativ rigide Festlegungen, die dazu führen sollten, dass keine unbefristeten Beschäftigungsformate entstehen. Es werde nun andere Lösungen geben müssen, die den Fakultäten mehr Flexibilität ermöglichen. Der Aufwuchs werde zu 70% durch die Philosophischen Fakultäten getragen. Zu berücksichtigen sei auch der Sondertatbestand, der sich für die Philosophische Fakultät IV in Bezug auf die Lehrerbildung ergebe. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass die Mittel, die den Fächern noch nicht für den temporären Aufwuchs zugewiesen wurden, mit den Aufwuchsmitteln verrechnet werden, die jetzt durch die Halteverpflichtung im Hochschulvertrag entstanden sind.

Bezug nehmend auf einen Artikel im Tagesspiegel vom 16.10.13 erläutert Herr Prof. Kämper-van den Boogaart die Hintergründe. Die Hochschulen hätten sich für die Sondertatbestände auf ein eigenes Rechenmodell geeinigt. Bei der HU gehe es bei den Sondertatbeständen um die Lehrerbildung im Bereich Rehabilitationswissenschaften. Bei der Zusammenführung innerhalb einer Excel-Tabelle sei ein Fehler zu Ungunsten der HU entstanden, der dazu führe, dass der HU ca. 2 Mio. € entgehen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, aus welchen Gründen die LSK und andere Gremien nicht in die Gespräche der Universitätsleitung mit den Dekaninnen und Dekanen einbezogen werden, antwortet Herr Prof. Kämper-van den Boogaart, dass zunächst eine Klärung mit den Fakultäten erforderlich sei. Da die Fakultäten die Einheiten seien, die die Lehre anbieten und leisten, müsse das neue Modell für die Verteilung der Aufwuchsmittel mit ihnen diskutiert werden.

Herr Hinz erläutert seine Auffassung, dass die Studierenden von den Entscheidungen im Bereich Lehre und Studium sehr betroffen seien. Es wäre wichtig gewesen, zu den Vertretern der Studierenden frühzeitiger Kontakt herzustellen und die Gremien entsprechend zu informieren. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass er in der LSK regelmäßig über den Stand der Hochschulvertragsverhandlungen informiert habe.

Frau Dr. Klinzing problematisiert, dass entscheidende Gremien bestimmte Informationen nicht erhalten hätten. Die Verteilung der Haushaltsressourcen sei an den Gremien vorbei und zwischen dem Präsidium und den Dekaninnen und Dekanen in der vorlesungsfreien Zeit getroffen worden. Ihrer Auffassung nach hätte eine Erhöhung der Ausbildungskapazität entsprechende Beschlüsse des AS vorausgesetzt. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erklärt, dass die Gespräche mit den Dekaninnen und Dekanen in den ersten 14 Tagen der vorlesungsfreien Zeit geführt werden mussten. Es habe sich dabei um eine sehr ungünstige Zeit gehandelt, um den Vorgang abzuschließen. Hinsichtlich der Gremienbeteiligung wurden teilweise Institutsräte einberufen. Die Fakultäten haben in den Gesprächen klar geäußert, dass die Vereinbarungen nur für den Zeitraum WS 14/15 gelten. Für weiterreichende Verpflichtungen werden entsprechende Gremienberatungen auf der Basis eines transparenten Zahlenmaterials benötigt.

4. Erste Lesung zum Antrag auf unbefristete Weiterführung von Studiengängen der Philosophischen Fakultät III

Frau Reichold erläutert die Vorlage und führt aus, dass die aufgeführten Bachelor- und Masterstudiengänge durch die Gremien der HU befristet eingerichtet wurden und der Fakultätsrat den Antrag auf unbefristete Weiterführung beschlossen habe. Bis auf wenige Ausnahmen seien die Studiengänge gut nachgefragt. Der Monobachelorstudiengang Archäologie und Kulturwissenschaft wurde

nicht in die Liste aufgenommen, da geplant sei, ihn ab dem nächsten Wintersemester nicht weiterzuführen und die Aufhebung zu beantragen. Auf Nachfrage der LSK-Mitglieder erklärt Frau Reichold, dass die beiden Masterstudiengänge der Archäologie nicht gut nachgefragt seien. Zu beachten sei auch, dass es sich um sehr spezielle, kleine Fächer handele. Es sei geplant, einen eigenen Bachelorstudiengang Archäologie zu konzipieren, um entsprechenden Nachwuchs für den Masterstudiengang zu bekommen. Bei der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen gebe es auch Überlegungen, ob die Anforderungen an die Sprache Ägyptisch reduziert werden können.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt die LSK einstimmig, zwei getrennte Beschlüsse zu fassen. Die Mitglieder der LSK vertreten die Meinung, dass für den Masterstudiengang Klassische Archäologie und den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas aufgrund der sehr geringen Studierendenzahlen die Weiterführung nur mit einer Befristung von fünf Jahren empfohlen werden könne. Die Fakultät sollte prüfen, ob die Studiengänge weiter angeboten werden. Für die restlichen Studiengänge werde die Empfehlung für eine unbefristete Weiterführung gegeben.

Die LSK beschließt bei einer Enthaltung, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 38/2013

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung der folgenden Studiengänge zu beschließen:

- Bachelorstudium Griechisch-römische Archäologie (Zweifach)
- Bachelorstudium Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Zweifach)
- Bachelorstudium Kulturwissenschaft (Kombi-BA Kernfach und Zweifach)
- Masterstudiengang Kulturwissenschaft
- Bachelorstudium Kunst- und Bildgeschichte (Kombi-BA Kernfach und Zweifach)
- Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte
- Bachelorstudium Geschlechterstudien/Gender Studies (Zweifach)
- Masterstudiengang Geschlechterstudien/Gender Studies
- Masterstudiengang Medienwissenschaft
- Masterstudiengang Musikwissenschaft
- Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika (Monobachelor und Zweifach)
- Masterstudiengang Afrikawissenschaften
- Masterstudiengang Moderne Süd- und Südostasienstudien
- Masterstudiengang Zentralasien-Studien/Central Asian Studies
- Bachelorstudium Sozialwissenschaften (Monobachelor und Zweifach)
- Masterstudiengang Sozialwissenschaften
- Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Sozialwissenschaften/German-Turkish Masters Program in Social Sciences

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7: 0 : 1 angenommen.

Beschlussantrag LSK 39/2013

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Weiterführung des Masterstudiengangs Klassische Archäologie und des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas mit einer Befristung von fünf Jahren zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 8: 0 : 0 angenommen.

5. Studien- und Prüfungsordnungen für den Weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften

Einführend berichtet Herr Prof. Tomuschat, dass der Weiterbildende Masterstudiengang Europawissenschaften bereits seit dem Jahr 1998 angeboten wird. Die Einrichtung erfolgte damals in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt. Der Hintergrund war, dass es in Deutschland nicht genügend Absolventen für Posten im Bereich der europäischen Angelegenheiten gab. Herr Prof. Tomuschat informiert darüber, dass der Studiengang sehr erfolgreich verläuft und sich einer guten Nachfrage erfreut. So gehen jedes Jahr 50 bis 70 Bewerbungen ein; zugelassen werden jährlich 25 Studierende. Das Interesse am Studiengang sei auch darin begründet, dass es sich um ein einjähriges Studienangebot handele. Die Gebühren betragen 7500,- € pro Jahr. Hinsichtlich der Bewerber sei zu verzeichnen, dass sie aus den unterschiedlichsten akademischen Bereichen kommen, wie z.B.

aus der Rechtswissenschaft, aus Philosophischen Fakultäten, der Politikwissenschaft oder der Medizin. Die neuen Ordnungen seien deswegen notwendig geworden, weil zum ersten Mal auch ein zweijähriges berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten werden soll. Herr Steffan betont, dass es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der FU, TU und HU handle, wobei die Federführung bei der FU liege. Dementsprechend seien die Ordnungen von der FU ausgearbeitet, an die Änderungen des BerIHG angepasst und mit dem dortigen Rechtsamt abgestimmt worden. In den Ordnungen sei neu, dass ein Modul zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen aufgenommen wurde und dass innerhalb der Module teilweise die Präsenzzeiten reduziert wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Verhey antwortet Herr Prof. Tomuschat, dass die Lehrveranstaltungen je nach Wunsch der Studierenden und nach Abstimmung mit dem Dozenten auf deutsch oder englisch abgehalten werden.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, aus welchen Gründen die Masterarbeit im Studiengang Europawissenschaften 15 LP und im Studiengang Public Policy 20 LP umfasst. Ihres Erachtens wäre es sinnvoll, an einer Fakultät die gleichen Maßstäbe anzulegen. Herr Prof. Dannemann weist darauf hin, dass es sich bei dem Masterstudiengang Public Policy um eine Kooperation mit der Humboldt-Viadrina School of Governance handle, die auch für die Federführung zuständig sei. Es sei zu berücksichtigen, dass man sich bei gemeinsamen Studiengängen mit den Kooperationspartnern auf bestimmte Punkte verständigen müsse. Außerdem seien im Studiengang Public Policy 30 ECTS-Punkte mehr zu erwerben als im Studiengang Europawissenschaften. Daher sei ein etwas größerer Umfang der Masterarbeit angemessen.

Herr Dummer betont, dass die Lern- und Qualifikationsziele der einzelnen Module sehr gut formuliert seien. Er problematisiert, dass in den Modulbeschreibungen in der Spalte „Formen aktiver Teilnahme“ eine Reihe von Studienleistungen aufgelistet werden, jedoch nicht deutlich werde, in welchem Umfang diese Leistungen zu erbringen sind. In einigen Modulen werde die Hausarbeit in der Prüfungsordnung als Modulprüfung ausgewiesen. Es sei ungünstig, die Hausarbeit gleichzeitig als Form der aktiven Teilnahme bei den Studienleistungen zu beschreiben. Herr Steffan antwortet, dass die Modulbeschreibungen den an der FU üblichen Kriterien entsprechen.

Bezug nehmend auf die Zugangssatzung empfiehlt Herr Dummer, dass in der Auswahlkommission auch eine Studierende oder ein Studierender beteiligt sein sollte. Auf den Hinweis von Herrn Steffan, dass die Studierenden des Studiengangs nur für kurze Zeit im Studium sind, antwortet Frau Dr. Klinzing, dass auch Studierende anderer Studiengänge der Fakultät einbezogen werden könnten.

Zum Abschluss der Diskussion hebt Frau Dr. Klinzing die Bemühungen, den Studiengang so anzupassen, dass er auch berufsbegleitend studiert werden kann, als sehr positiv hervor.

Es besteht Einvernehmen, auf eine 2. Lesung zu verzichten. Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 40/2013

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Zugangssatzung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5: 0 : 3 angenommen. Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

6. Studien- und Prüfungsordnungen für den Weiterbildenden Masterstudiengang Public Policy

Herr Prof. Dannemann erläutert, dass es sich bei dem Weiterbildenden Masterstudiengang Public Policy um eine Kooperation zwischen der Humboldt-Viadrina School of Governance und der HU handle. Die gemeinsame Kommission der Juristischen Fakultät der HU und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) habe die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für diesen Studiengang beschlossen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass in Berlin und Brandenburg teilweise unterschiedliche Regelungen in den Hochschulgesetzen zu beachten sind. Frau Haupt stellt die einzelnen Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung vor, die sich insbesondere als Folge der Akkreditierung des berufsbegleitenden, projektorientierten Masterstudiengangs im letzten Jahr ergeben haben:

- Der Umfang des Studiums wurde von 60 auf 90 ECTS-Punkte erhöht.
- Die Studien- und Prüfungsleistungen wurden reduziert.

- Zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, z.B. bei Hochschulwechsel, wurde eine Regelung hinzugefügt.
- Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit wurde von drei auf vier Monate erhöht.
- Der Studiengang kann zusätzlich auch ausschließlich in englischer Sprache absolviert werden.

Frau Haupt berichtet, dass für das deutschsprachige und das englischsprachige Studium jeweils maximal 25 Studierende zugelassen werden. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Verhey betont sie, dass eine sehr gute Betreuung der Studierenden sichergestellt ist. Für das englischsprachige Studienangebot seien teilweise zusätzliche Lehrkräfte erforderlich gewesen.

Herr Dummer hebt hervor, dass die Lern- und Qualifikationsziele in den Modulen sehr gut beschrieben seien. Er regt an, bei der nächsten Überarbeitung der Ordnungen für die Modulabschlussprüfungen gesonderte ECTS-Punkte auszuweisen, um den Aufwand für die Vorbereitung der Prüfung transparenter darzustellen.

Frau Dr. Klinzing thematisiert, dass in der Studien- und Prüfungsordnung in § 4 Abs. 1 als Zugangsvoraussetzung ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern bzw. 210 ECTS-Punkten verlangt werde. Es sei problematisch, dass damit ein großer Anteil von Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit einer 6-semesterigen Regelstudienzeit ausgeschlossen werde. Es stelle sich die Frage, inwieweit Angebote unterbreitet werden können, um die fehlenden 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Frau Haupt erklärt, dass es diesbezüglich noch nicht zu Problemen gekommen sei. Sie verweist auf den Wortlaut des § 4 Abs. 1, nach dem Bewerberinnen und Bewerber „in der Regel“ ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern abgeschlossen haben sollten. Der Prüfungsausschuss könne über Ausnahmen von diesem Grundsatz entscheiden. Im Übrigen habe die Gemeinsame Kommission ein entsprechendes Angebot festgelegt, dass den Bewerberinnen und Bewerbern über ein Informationsblatt zur Kenntnis gegeben werde.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Verhey zur Höhe der Studiengebühren antwortet Frau Haupt, dass die Gebühren 18.000 € für zwei Jahre betragen. Frau Schwartz-Jaroß erklärt, dass die Gebühren, bis auf die normalen Semesterbeiträge, an der Humboldt-Viadrina erhoben werden. Im Vorfeld der Einrichtung gemeinsamer Weiterbildender Masterstudiengänge prüfe die Haushaltsabteilung der HU alle Finanzierungspläne, um sicherzustellen, dass ein Studiengang kostendeckend konzipiert ist. Frau Schulze erläutert das Verfahren und die Mechanismen der haushaltstechnischen Prüfung der finanziellen Mittel an der Humboldt-Viadrina.

Es besteht Einvernehmen, auf eine 2. Lesung zu verzichten. Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 41/2013

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Weiterbildenden Masterstudiengang Public Policy zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7: 0 : 1 angenommen. Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

7. Stellungnahme der LSK zum Hochschulvertrag

Frau Dr. Klinzing erläutert die einzelnen Punkte der Stellungnahme, die sie auf der Grundlage der Diskussion in der Sondersitzung der LSK am 7.10.13 formuliert habe. Sie führt aus, dass sie in Punkt 6 einen weiteren Punkt aufgenommen habe, der deutlich machen soll, dass eine Entscheidung über die Zukunft der bisherigen Verfahren zur Qualitätssicherung getroffen werden muss. Die Kosten für die Akkreditierung und die Ressourcen, die im Zusammenhang mit den Akkreditierungsverfahren gebunden werden, seien sehr hoch. Dass mit diesem Verfahren tatsächlich eine Qualitätssicherung und -verbesserung erreicht werden könne, sei sehr in Frage zu stellen. Für dringend erforderlich halte sie auch, nicht nur zu sehen, wie man möglichst viele Studierende aufnehmen könne, sondern vielmehr zu betrachten, welche Instrumente entwickelt werden könnten, um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zu analysieren und mehr Studierende zum erfolgreichen Studienabschluss zu bringen. Die Intention bestehe darin zu prüfen, wie man durch die Verteilung der Ressourcen innerhalb der Hochschule einen Schwerpunkt auf die Unterstützung eines erfolgreichen Studiums setzen könne. Frau Dr. Klinzing beschreibt den Stand der Diskussion und das Verfahren im Akademischen Senat. Sie schlägt vor, die Stellungnahme der LSK in der morgigen Sitzung des AS vorzutragen.

Herr Dr. Verhey merkt kritisch an, dass die Stellungnahme den LSK-Mitgliedern nicht eher vorgelegt wurde. Es sei schwierig, die Vorlage in der Sitzung zu lesen und sich ein Urteil zu bilden. Frau Dr. Klinzing erklärt, dass das Papier krankheitsbedingt erst jetzt fertig gestellt werden konnte. Frau Prof. Nikolai stellt fest, dass die wesentlichen Diskussionspunkte der Sondersitzung in der Stellungnahme enthalten sind. Da keine weiteren Ergänzungen vorliegen, stellt Frau Prof. Nikolai die Vorlage zur Abstimmung. Die Stellungnahme wird einstimmig angenommen.

8. Verschiedenes

Herr Hinz erklärt seine Bereitschaft, als studentischer Vertreter im Vorstand der LSK mitzuarbeiten.

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing, Frau Prof. Rita Nikolai

Protokoll: Heike Heyer

Anlage

Stellungnahme der Kommission für Studium und Lehre zum Hochschulvertrag der Humboldt-Universität 2014-17

Die ständige Kommission für Studium und Lehre des Akademischen Senats hat in ihrer Sondersitzung am 7. Oktober 2013 den vorliegenden Entwurf des Hochschulvertrages und seine Folgen für den Bereich Studium und Lehre beraten und folgende Einschätzungen getroffen:

1. Die vertraglichen Verpflichtungen für die Jahre 2014-17 stellen die Humboldt-Universität vor erhebliche Herausforderungen insbesondere im Bereich Studium und Lehre sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Sicht, die nur in gemeinsamen Anstrengungen aller Mitglieder der Universität gemeistert werden können.
2. Die unsichere, unzureichende und für die akademische Selbstverwaltung nicht nachvollziehbare Finanzierung der Studienplatzanzahlen verschärft die Überlastsituation in der gesamten Universität und im besonders kritischen Ausmaß in den Instituten, die bereits in den letzten Jahren über ihre Kapazitäten hinaus die Ausbildungsleistungen angeboten haben.
3. Die Erfüllung der sog. Halteverpflichtungen nach § 5 des Vertrages und der §9-9d (Lehr- amtsausbildung) sind ohne adäquate Umsetzung im Stellen/Strukturplan der Universität nicht realisierbar. Eine realistische Berechnung des notwendigen Aufwandes muss mit den betroffenen Instituten und deren Gremien erfolgen.
Die Rechenmodelle sind offenzulegen. Über die zur Verfügung stehenden Mittel (Bundesmittel des alten und des aktuellen Hochschulpakts, Landesvereinbarungen und andere Zuschüsse), deren Verwendung und Mittelabfluss müssen die Gremien nachvollziehbar informiert werden.
4. Die Unterfinanzierung des Leistungsbereichs Studium und Lehre kann nicht mehr innerhalb dieses Bereiches abgedeckt werden. Die privilegierte Haushaltsbehandlung des Leistungsbereiches Forschung muss zu Gunsten der Lehre korrigiert werden.
5. In den nächsten beiden Semestern soll eine Überprüfung des Lehrangebots der Universität im Master erfolgen.
6. Die seit Jahren verschobene Entscheidung über die Zukunft der Akkreditierung und der Qualitätssicherung in Lehre und Studium muss endlich getroffen werden.
Dringend notwendig sind eine Analyse der Zahlen der Absolventinnen und Absolventen sowie die Beratung der Steuerung dieser Entwicklung.
7. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, dem Hochschulvertrag im Kontext der o.g. Folgen seiner Umsetzung innerhalb der Universität zuzustimmen.